

## Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr
Sitzung:	36. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (ST/2019/036)
Sitzungsdatum:	Dienstag, 29.01.2019
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 22:26 Uhr

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Dönnebrink, Andreas

### **stellv. Vorsitzender**

Vortkamp, Thomas

### **CDU**

Reimering, Ansgar  
Pomberg, Winfried  
Hackfort, Bernhard  
Terbrack, Karl Heinz  
Engler, Sven  
Benölken, Franz  
Rudde, Christian  
Vöcking, Stefan

Vertretung für Herrn Heinrich Lefert

### **SPD**

Herickhoff, Hermann Josef  
Fischer, Mathilde  
Haveresch, Reinhard

Vertretung für Herrn Ludwig Niestegge

### **UWG**

Beckers, Andreas  
Kersting, Hubert  
Terhaar, Thomas

### **Bündnis 90/Die Grünen**

Kyek, Robert

## **FDP**

Horst, Reinhard

ab 19:15 h

## **Schriftführerin**

Leuker, Andrea

## **Verwaltung**

Voß, Karola  
Althoff, Hans-Georg  
Beckmann, Georg  
Bömer, Richard  
Fleige, Walter  
Rörick, Michael  
Wellers, Fabian

## **Gäste**

Frau Platte, Geschäftsführerin AMT  
Frau Janning, IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst  
Herr Christen, OC Lichtplanung, Diepholz

## **es fehlen entschuldigt:**

## **CDU**

Liefert, Heinrich

## **SPD**

Niestegge, Ludwig

## **WGW**

Haveloh, Hermann Josef

Der Ausschussvorsitzende Herr Dönnebrink eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Gäste Frau Platte vom AMT, Frau Janning vom Ingenieurbüro IPW und Herrn Christen vom Büro OCL, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Bödding von der Münsterlandzeitung sowie die erschienenen Zuhörer.

Vor der Abwicklung der Tagesordnung teilt Herr Beckmann mit, dass der TOP 8, Städtebauliche Nachverdichtung auf den Grundstücken Ortwickter Str. 4 und 6, Antrag auf Änderung des Bebauungsplans, nicht beraten werden kann, da die Planungen seitens des Vorhabenträgers hierzu noch nicht abgeschlossen sind und der Vorhabenträger sich hierzu auch noch mit den dortigen Nachbarn abstimmen will. Der Absetzung des TOP's wird zugestimmt.

Danach wird die Tagesordnung wie folgt abgewickelt:

## **Tagesordnung:**

### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 34. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 21.11.2018

- 2 Niederschrift über die 35. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 10.12.2018
- 3 Stufenanlagen und Beleuchtung auf dem Vorplatz der Stadthalle am Kulturquadrat
- 4 Projekt: vorübergehende Errichtung von Hochbeeten an geeigneten Standorten in der Ahauser Innenstadt  
- Berichterstattung erfolgt in der Sitzung -
- 5 Neuerrichtung und Erweiterung des Lidl-Marktes an der Wessumer Straße;  
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans
- 6 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 Teil 2 - Eschstraße -;  
a) Beschluss über die Stellungnahmen  
b) Erneuter Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss (2. Auslegung)
- 7 Ausführungsdetails zu den Außenanlagen rund um das Kaufhaus Berken und Anpassung des öffentlichen Raumes an das Umfeld des Gebäudes
- 8 Städtebauliche Nachverdichtung auf den Grundstücken Ortwickter Straße 4 und 6;  
Antrag auf Änderung des Bebauungsplans
- 9 Ausführungsplanung zur Neugestaltung und Umbau der Parkplatzanlage am Friedhof in Ahaus, Ostseite
- 10 Errichtung eines Autohauses an der Heeker Straße;  
Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans
- 11 Verkehrs- und Parksituation am Ahauser St. Marien-Krankenhaus  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.01.2019
- 12 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

## **B. Nichtöffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 34. nicht-öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 21.11.2018

---

## A. Öffentliche Sitzung

---

### **1 Niederschrift über die 34. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 21.11.2018**

---

Die Niederschrift über die 34. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 21.11.2018 wird einstimmig anerkannt.

### **2 Niederschrift über die 35. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 10.12.2018**

---

Die Niederschrift über die 35. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 10.12.2018 wird einstimmig anerkannt.

### **3 Stufenanlagen und Beleuchtung auf dem Vorplatz der Stadthalle am Kulturquadrat** V/2019/1129

---

Frau Janning vom Büro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst zeigt anhand einer Präsentation verschiedene Markierungsarten für die Stufenanlagen auf dem Vorplatz der Stadthalle am Kulturquadrat. Die einzelnen Möglichkeiten sind farbiger Anstrich der Stufen, Aufkleben einer kontrastreichen Markierung als Streifen, Verstärkung des Kontrastes durch Imprägnierung und die kontrastierende Markierung als Beschichtung in gefräster Stufenoberfläche. Sie erläutert die Vor- und Nachteile der einzelnen Markierungsmöglichkeiten.

Herr Beckmann führt ergänzend aus, dass u. a. die seinerzeitige Arbeitsgruppe sich für die jetzt vorhandene Ausführung der Stufen entschied. Die Stufenanlagen entsprechen den einschlägigen DIN-Normen und den anerkannten Regeln der Technik. Es besteht keine zwingende Notwendigkeit, die Stufenanlagen durch Markierungen zu ergänzen. Es wurde jedoch von Gästen und aus der Bevölkerung der Wunsch geäußert, die Stufenanlagen besser zu kennzeichnen und auszuleuchten, da sich bereits Stürze und auch ein Fahrradunfall ereignet haben.

Fragen der Ausschusssmitglieder werden beantwortet. Auf die Frage nach Aufteilung der Kosten in Höhe von 75 T € entgegnet Herr Bömer, dass 40 T € für die Stufen und 35 T € für die Beleuchtung auf dem Vorplatz eingeplant sind. Die Kombination von kontrastreicher Stufenmarkierung und Einbau neuer Leuchtkörper führt zu einer deutlichen Verbesserung der Beleuchtungssituation in den Abendstunden.

Dann erläutert Herr Christen vom Büro OCL das Beleuchtungskonzept. Das jetzige Lichtkonzept soll erhalten bleiben, jedoch sollen die überrollbaren Bodenleuchten entfernt und Lichtpoller, wie bereits im Garten der evangelischen Kirche vorhanden, aufgestellt werden. Die Lichtpoller haben auch noch den Effekt, dass die Treppenstufen mehr angeleuchtet werden.

Zur Frage, ob statt Lichtpoller nicht auch ebene Leuchten eingebaut werden können, antwortet Herr Christen, dass das Licht von ebenen Leuchten nur nach oben strahlt. Er erwähnt, dass das derzeit vorhandene Licht eigentlich ausreichend ist, aber durch die Lichtpoller und Beschichtung der Treppenanlagen eine große Verbesserung der Lichtsituation erreicht wird bei Erhalt der Lichtidee.

Auf die Anmerkung hin, dass die Lichtpoller keine Verbesserung bringen zeigt Herr Christen nochmals aus seiner Präsentation eine Folie mit der Darstellung von Falschfarben, dass dadurch doch eine Verbesserung bewirkt wird. Auch dem Vorschlag, eine Leuchte oben an

der Stadthalle anzubringen sollte nicht gefolgt werden, da dies nicht den Planungen und der Architektur des Kulturquadrats entspricht.

Angeregt wird auch, dass der Parkplatz an der Stadthalle bei der Bewertung der Beleuchtung im Zugangsbereich der Stadthalle berücksichtigt werden soll.

Dann wird über folgenden, ergänzten Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt, die Sichtbarkeit der Stufenanlagen auf dem Vorplatz der Stadthalle durch eine kontrastreiche Stufenmarkierung zu ergänzen.

Hierzu sind dem Ausschuss Muster als Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Durch den Einbau neuer Leuchtkörper soll die Umfahrungsbeleuchtung sowohl in der Nacht wie auch in der Tagwirkung deutlicher erkennbar werden und so die Grundbeleuchtung des Vorplatzes erhöhen. Insbesondere soll die Beleuchtung eine Verbesserung der Ausleuchtung der Stufenanlagen bewirken.

Hierzu ist dem Ausschuss ein Vorschlag zur Wahl der Leuchtkörper mit lichttechnischer Berechnung vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmiger Beschluss bei 2 Enthaltungen

#### **4 Projekt: vorübergehende Errichtung von Hochbeeten an geeigneten Standorten in der Ahauser Innenstadt - Berichterstattung erfolgt in der Sitzung -**

---

Frau Platte, Geschäftsführerin vom Büro Ahaus Marketing & Touristik, stellt anhand einer Präsentation das Projekt zur Errichtung von Hochbeeten an geeigneten Standorten in der Ahauser Innenstadt vor. Es sind 25 – 40 Hochbeete geplant, engagierte Akteure und Einrichtungen können Patenschaften für diese Hochbeete übernehmen und gestalten, gleiches gilt für Sponsoren dieser Hochbeete. Die Hochbeete sollen in der gesamten Fußgängerzone in der Innenstadt aufgestellt werden.

Danach werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Auf die Frage nach der Anzahl der geplanten Hochbeete entgegnet Frau Platte, dass sich die Anzahl nach der Anzahl der übernommenen Patenschaften richtet und höchstens 40 Hochbeete geplant sind. Die Dauer des Projektes beläuft sich auf ca. 6 – 9 Wochen.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird gefragt, ob eine Begrünung der Fußgängerzone in dieser Form überhaupt möglich ist, da dies nicht mit dem Konzept der Fußgängerzone vereinbar ist. Es wird vorgeschlagen, das Projekt an einem anderen Ort, z. B. im Schlossgarten, durchzuführen. Frau Bürgermeisterin Voß fügt hier jedoch an, dass es sich ja nur um eine zeitlich begrenzte Aktion handelt und somit möglich sein müsste. Sie sieht dieses Projekt als gute Grundlage, die Stadt attraktiv zu machen. Mit diesem Projekt wird das Ziel verfolgt, durch die Errichtung dieser Hochbeete die Fußgängerzone mit mehr Publikumsverkehr zu beleben. Dieses wird auch vom Gewerbeverein so gesehen.

Abschließend wird das Projekt grundsätzlich begrüßt, jedoch nicht in der Fußgängerzone.

Danach wird wie folgt abgestimmt:

Die Durchführung des Projektes „Errichtung von Hochbeeten an geeigneten Standorten in der Ahauser Innenstadt“ wird abgelehnt.

## **Abstimmungsergebnis:**

- 5 Ja-Stimmen
- 5 Nein-Stimmen
- 8 Enthaltungen

## **5 Neuerrichtung und Erweiterung des Lidl-Marktes an der Wessumer Straße; Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans** V/2018/0970

---

Herr Fleige erläutert diesen Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation. Es ist geplant, den vorhandenen Lidl-Markt durch einen neuen, heutigen Ansprüchen genügenden Markt mit einer Verkaufsfläche von 1.200 m<sup>2</sup> zu ersetzen. Das neu zu errichtende Gebäude wird um 90° im Uhrzeigersinn gedreht, d. h. das geplante Gebäude ist nicht mehr mit der Längsseite zur Wessumer Straße orientiert sondern mit der Schmalseite. Die Planungen sind mit dem Einzelhandelskonzept der Stadt Ahaus und den einschlägigen Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramms NRW (LEP NRW) vereinbar. Um die Planungen zu verwirklichen soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt und in diesem Zusammenhang der Flächennutzungsplan geändert werden. Des Weiteren werden die zu erwartenden Lärmeinwirkungen in einer Schallimmissionsprognose ermittelt und bewertet.

Dann werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Auf die Frage nach einer PKW-Zufahrt zum Parkplatz vom Rentmeisterskamp aus entgegnet Herr Fleige, dass dort keine Zufahrt für PKW geplant ist, evtl. lediglich ein Zugang für Fußgänger und Radfahrer.

Auf die Frage, warum eine so große Anzahl von Parkplätzen geplant ist, antwortet Herr Fleige, dass Marktbetreiber in der Regel immer mehr Parkplätze zur Verfügung stellen als bauordnungsrechtlich nötig sind.

Es wird angemerkt, dass 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche als kritisch angesehen wird, da dann der Anteil an Aktionsware steigt. Diese Verkaufsfläche gilt heute jedoch als Grenze und ist eine marktgängige Größe.

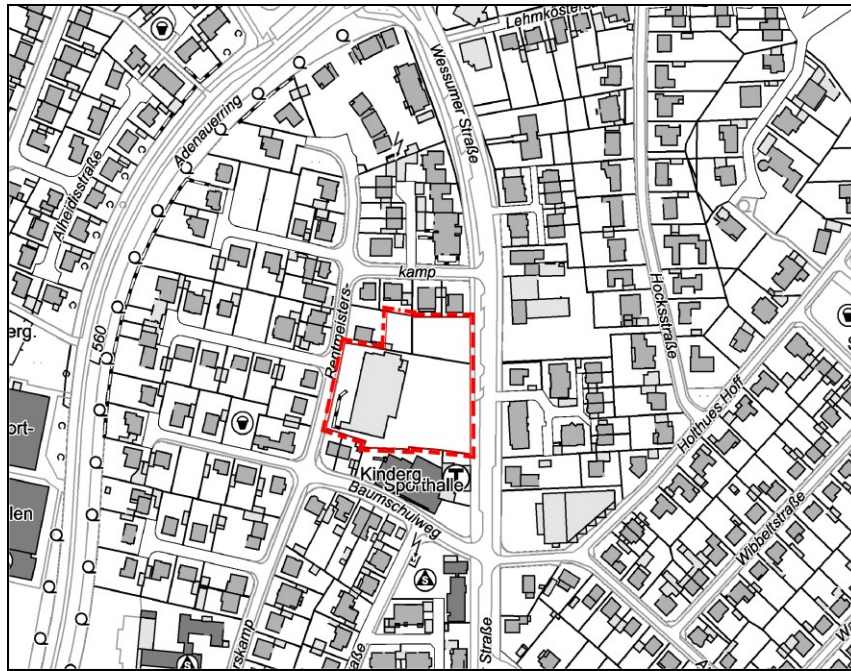
Sollten weitere Unternehmen in dem Bereich eine Erweiterung planen, so ist jeweils eine Prüfung im Einzelfall nötig.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19 - Nahversorgungsstandort Wessumer Straße - wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Gegenstand der Planung ist die Sicherung und Entwicklung des Nahversorgungsstandortes Wessumer Straße unter Berücksichtigung der geplanten Neuerrichtung und Erweiterung des am Standort ansässigen Lebensmittelmarktes auf 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.

Abbildung 1: Lageplan



Quelle: Kreis Borken, ABK, eigene Darstellung



Grenze des Bebauungsplans gem. Aufstellungsbeschluss

2. Der Bebauungsplan wird - vorbehaltlich des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c (1) Satz 1 UVPG - im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.
3. Das städtebauliche Konzept zur Sicherung und Entwicklung des Nahversorgungsstandortes Wessumer Straße wird in der in Abbildung 3 dargestellten Fassung gebilligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

- 16 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

### **6 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 Teil 2 - Eschstraße -; a) Beschluss über die Stellungnahmen b) Erneuter Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss (2. Auslegung)**

V/2015/0276/7

Zu Beginn der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Terhaar für befangen und verlässt den Ratssaal.

Herr Fleige gibt eine kurze Einleitung zu diesem Thema und erläutert die Festsetzungen im Bebauungsplan. Entgegen dem Planentwurf, der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist, empfiehlt die Verwaltung, in der 2. Bautiefe (WA 1.1, WA 2.1) die Traufwandhöhe (TH) auf 4,50 m als Höchstmaß zu begrenzen statt des Höchstmaßes von 5 m. Eine Traufhöhe von 4,50 m wird allen Belangen gerecht. Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird die Absenkung der Traufhöhe in der 2. Bautiefe auf 4,50 m begrüßt.

Dann wird über folgenden, erweiterten Beschluss abgestimmt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

**a) Beschluss über die Stellungnahmen**

Über die Stellungnahmen, die im Rahmen der Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB abgegeben worden sind, wird wie folgt beschlossen:

- 201.3-01: Fehlender Nachweis über die Versickerungsfähigkeit des Bodens  
Der Hinweis, wonach aus der Begründung nicht hervorgeht, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort oder dezentral grundsätzlich möglich ist, wird zur Kenntnis genommen.
- 201.3-02: Fehlender Nachweis über Leistungsfähigkeit der Bestandskanalisation zur Beseitigung des zusätzlich zu erwartenden Niederschlagswassers  
Der Hinweis, wonach aus der Begründung nicht hervorgeht, ob die vorhandene Regenwasserkanalisation für die hinzukommenden befestigten Flächen ausreichend bemessen ist, wird zur Kenntnis genommen.
- 201.4-01: Pauschale Freistellung von den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten des § 44 BNatSchG in der Zeit vom 1.10. bis 28.2.  
Der Anregung, die Festsetzung in Text Nr. 12 durch einen Hinweis zu ersetzen, wird gefolgt.
- 208-01: Entdecken von Bodendenkmälern  
Der Anregung, in den Bebauungsplan zusätzliche Hinweise aufzunehmen, wird gefolgt.
- 227-01: Hinweise zur Berücksichtigung der bestehenden Telekommunikationsinfrastruktur bei der Durchführung des Bebauungsplans  
Die Hinweise zur Berücksichtigung der bestehenden Telekommunikationsinfrastruktur bei der Durchführung des Bebauungsplans werden zur Kenntnis genommen.
- 227-02: Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Rahmen einer koordinierten Gesamtbaumaßnahme  
Der Hinweis auf § 68 (3) TKG wird zur Kenntnis genommen und bei der Erschließung des Plangebiets beachtet.
- 227-03: Anzeige des Beginns der Erschließungsarbeiten  
Der Hinweis, Beginn und Ablauf der Erschließungsarbeiten mindestens 3 Monate vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen, wird zur Kenntnis genommen.
- 240-01: Beteiligung der Wehrverwaltung, soweit die Höhe baulicher Anlagen 30 m überschreitet  
Der Anregung, im Bebauungsplan eine Festsetzung zu treffen, die die Beteiligung der Wehrverwaltung regelt, sofern die Höhe baulicher Anlagen – auch soweit sie untergeordnete Gebäudeteile betrifft – 30 m überschreitet, wird nicht gefolgt.



- 501-01: Vergrößerung der Bautiefe von 25 m auf 31 bzw. 37 m  
Die geplante Tiefe der überbaubaren Grundstücksflächen von 25 m wird flächendeckend um eine zweite Bautiefe von 6 m ergänzt, soweit ein Mindestabstand von 3 m zu den bestehenden, rückwärtigen Grundstücksgrenzen dies zulässt. In der zweiten Bautiefe sind nur eingeschossige Gebäude oder Gebäudeteile mit Flachdach oder flachgeneigten Dächern zulässig. Dachräume dürfen nicht als Aufenthaltsräume genutzt werden.
- 601-01: Ergänzung einer überbaubaren Grundstücksfläche zwischen den Grundstücken Eschstraße 21 und 23  
Der Anregung, zwischen den Grundstücken Eschstraße 21 und 23 eine überbaubare Grundstücksfläche zu ergänzen, wird gefolgt, soweit das Baugrundstück unter Einbeziehung des Hinterlandes Eschstraße 19 gebildet wird.
- 601-02: Neufassung der Festsetzung über den unteren Bezugspunkt für die Berechnung der Höhe baulicher Anlagen in Text Nr. 7  
Der Anregung, die Festsetzung über den unteren Bezugspunkt für die Berechnung der Höhe baulicher Anlagen in Text Nr. 7 neu zu fassen, wird gefolgt.
- 601-03: Erhöhung der höchstzulässigen Traufwandhöhe von 4,20 m auf 5 m und Wegfall der Sockelhöhe  
Der Anregung, in dem WA<sup>2</sup>-Gebiet die höchstzulässige Traufwandhöhe von 4,20 m auf 5 m zu erhöhen und die Sockelhöhe ersatzlos zu streichen, wird gefolgt.

**b) Erneuter Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss (2. Auslegung)**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 63 Teil 2 – Eschstraße – wird mit der Begründung in der als Anlage beigefügten Fassung gebilligt und erneut zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

In der 2. Bautiefe (WA 1.1, WA 2.1) wird die Traufwandhöhe (TH) auf 4,50 m als Höchstmaß begrenzt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmiger Beschluss

**7 Ausführungsdetails zu den Außenanlagen rund um das Kaufhaus Berken und Anpassung des öffentlichen Raumes an das Umfeld des Gebäudes V/2019/1135**

---

Vor Beginn der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt kehrt Herr Terhaar in den Ratssaal zurück.

Herr Bömer erläutert anhand einer Präsentation die Ausführungsdetails zu den Außenanlagen rund um das Kaufhaus Berken und zur Anpassung des öffentlichen Raumes an das Umfeld des Gebäudes. Die Ausführungsdetails beinhalten:

Radwegeführung im Bereich der Tiefgaragenzufahrt:

Zum Schutz der Radfahrer und um den Autofahrer auf den Radweg an der Hindenburgallee an der Zufahrt von und zur Tiefgarage aufmerksam zu machen, ist hier ein Schrägbord als Einfahrtschwelle am Fahrbahnrand vorgesehen.

#### Neuanpflanzungen von Bäumen

Entlang der Hindenburgallee sind der Austausch von 6 Sommerlinden sowie die Anpflanzung von 2 Silberlinden in Unterflurbaumscheiben vorgesehen. Die vorhandenen Baumscheiben vor dem Kaufhaus am Rathausplatz werden erweitert.

#### Einmündungsbereich Am Schloßgraben:

Es wird eine Radwegefurt für die vorfahrtsberechtigten Radfahrer eingerichtet. Ein Elektropoller wird zur Einfahrtsregelung zum Parkplatz des Kaufhauses aufgestellt. In diesem Zuge wird auch die Zufahrt zum Parkplatz der Stadtverwaltung verlegt.

#### Unterflurelektranten für die Eventversorgung (einschl. Verlegung von Leerrohren)

#### Fahrradabstellanlagen

Die vom Investor geplanten Fahrradabstellanlagen werden bei Bedarf erweitert.

Auf die Anmerkung, dass die Einfahrt zum Parkplatz des Kaufhauses aufgrund des Radverkehrs als kritisch angesehen wird entgegnet Herr Bömer, dass der vorgesehene Elektropoller erhöhten Wechselverkehr verhindern soll.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr, entsprechend der vorgestellten Ausführungsdetails der Ausführungsplanung die Bauarbeiten rund um das Kaufhaus Berken und zur Anpassung des öffentlichen Raumes im Umfeld des Gebäudes durchzuführen.

Zur Regelung der Kostenteilung ist eine Vereinbarung mit dem Eigentümer des Kaufhauses entsprechend den Eigentumsverhältnissen zu schließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

- 16 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

---

#### **8 Städtebauliche Nachverdichtung auf den Grundstücken Ortwickler Straße 4 und 6; Antrag auf Änderung des Bebauungsplans V/2018/1095/1**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

---

#### **9 Ausführungsplanung zur Neugestaltung und Umbau der Parkplatzanlage am Friedhof in Ahaus, Ostseite V/2019/1133**

---

Herr Bömer erläutert anhand einer Präsentation die Ausführungsplanung zur Neugestaltung und Umbau der Parkplatzanlage am Friedhof in Ahaus. Die seinerzeit geplante Anzahl der Parkplätze von insgesamt 152 Stellplätzen kann nicht verwirklicht werden. Aufgrund der Anpflanzung von Bäumen zur Auflockerung des Gesamtbildes und der vorhandenen Zugänge wird die Anzahl der Stellplätze auf 128 verringert. Im März wird eine Anliegerversammlung stattfinden, in der die Planungen vorgestellt werden. Danach folgen die Ausschreibung der Arbeiten sowie die Vergabe. Als Ausführungszeitraum ist Juli bis September 2019 geplant.

Von einem Ausschussmitglied wird vorgeschlagen, im Zuge der Baumaßnahmen auch die öffentliche Wegeverbindung von der Coesfelder Straße zum Friedhof zu erneuern.

Dann wird über folgenden, ergänzten Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr den Ausbau der Parkplatzanlage am Friedhof in Ahaus, Ostseite, gemäß vorgestellter Ausführungsplanung.

Im Rahmen der Erneuerung und Erweiterung der Parkplatzanlage soll auch die öffentliche Wegeverbindung zwischen dem Friedhof und der Coesfelder Straße ausgebaut werden.

Die hinteren Zufahrten für die Grundstücke an der Coesfelder Straße sollen auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Planen und Bauen am 7. August 1990 in gebündelter Form angeboten und baulich angelegt werden. Diese Vorgehensweise soll den Anliegern der Coesfelder Straße in einer Anliegersammlung vorgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmiger Beschluss

**10 Errichtung eines Autohauses an der Heeker Straße;  
Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans**

V/2018/1116

Zu Beginn der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Horst für befangen und verlässt den Ratssaal.

Herr Fleige erläutert diesen Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation und erläutert die städtebauliche Beurteilung. Es besteht kein Bedarf im städtebaulichen Sinne, da eine einzelne Nachfrage keinen Bedarf darstellt. Des Weiteren erfordern Gewerbeflächenreserven im Flächennutzungsplan geeignete Tauschflächen.

Geeignete Tauschflächen stehen jedoch aktuell nicht zur Verfügung. Auch liegt keine geordnete verkehrliche Erschließung vor, da die Fläche an der K 17 außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt liegt und die Erschließung über den nordöstlich angrenzenden Wirtschaftsweg keine geordnete verkehrliche Erschließung darstellen würde.

Die Entwicklung des Bereichs zwischen Siedlungsrand und Nordring sollte sinnvollerweise nur auf der Grundlage eines städtebaulichen Gesamtkonzepts erfolgen. Z. Zt. ist in diesem Bereich kein Planungsrecht vorhanden.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird angeregt, dem Eigentümer der Fläche Lösungen anzubieten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Dem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Ziel, die in Rede stehende Fläche von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Baufläche" umzuwandeln, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht entsprochen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

## **11 Verkehrs- und Parksituation am Ahauser St. Marien-Krankenhaus - Antrag der CDU-Fraktion vom 16.01.2019 A/2019/0167**

---

Zu Beginn der Beratungen zu diesem Antrag kehrt Herr Horst in den Ratssaal zurück.

Herr Vortkamp erläutert den Antrag der CDU-Fraktion zur Verkehrs- und Parksituation am St. Marien-Krankenhaus Ahaus. Die Stadtverwaltung möge zusammen mit der Krankenhausleitung eine Lösung zu der derzeitigen Verkehrs- und Parksituation finden.

Herr Althoff erklärt hierzu, dass das Problem aus den bewirtschafteten Parkflächen des Krankenhauses resultiert. Bei einer Erhebung zur Parksituation am Parkplatz am 27.02.2019 stellte sich die Situation wie folgt dar:

Parkplätze gesamt: 355

davon freie, kostenfreie Parkplätze: um 8:30 h 1, um 13:00 h 5 und um 15:30 h 35.

davon freie, kostenpflichtige Parkplätze: um 8:30 h 76, um 13:00 h 179 und um 15:30 h 54.

D. h. dass zu jeder Zeit genügend freie Parkplätze vorhanden sind. Zu den gleichen Zeiten wurden keine verkehrswidrig geparkten Fahrzeuge an der Straße „Am Kalkbruch“ festgestellt. Herr Wellers führt noch aus, dass das Ordnungsamt und auch die Polizei täglich vor Ort sind, um verkehrswidrig geparkte Fahrzeuge festzustellen und zu verwarnen. Herr Beckmann führt aus, dass der Stellplatznachweis des Krankenhauses ausreicht, auch mit dem geplanten Neubau wird ein Überhang an der Anzahl der Parkplätze bestehen bleiben.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird vorgeschlagen, den Dialog mit der Krankenhausleitung zu suchen und vorzuschlagen, ein Parkhaus bzw. ein Parkdeck zu errichten, damit auch den Mitarbeitern genügend Parkplätze zur Verfügung gestellt werden und diese somit nicht mehr in den umliegenden Wohngebieten parken müssen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Dialog mit der Leitung des St.-Marien- Krankenhauses aufzunehmen und Lösungen zu erarbeiten. Die Verwaltung sagt ferner zu, die Verkehrssituation an der Einfahrt am Kalkbruch zu überprüfen und ggf. entsprechende verkehrsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

## **12 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung**

---

Herr Rudde erwähnt, dass in Graes am Café Lanskemann die Beschilderung geändert wurde und es hier für Radfahrer nur noch möglich ist, rechts zu fahren. Herr Wellers entgegnet, dass hier der Fahrradverkehr geregelt werden sollte.

Herr Reimering fragt nach, warum der Fuhrpark der Stadtverwaltung an einem Sonntag auf dem Rathausplatz geparkt war. Hierauf entgegnet Herr Beckmann, dass dies notwendig war, da die Parkplätze hinter dem Rathaus nicht zur Verfügung standen, weil dort E-Säulen errichtet wurden.

Herr Benölken merkt an, dass an der Hofstelle Feldhaus der Zaun am Boden liegt. Dieses wird vom Fachbereich Bauordnung überprüft werden. Zwischenzeitlich ist das Haus gesichert worden, ein weiteres Eingreifen der Stadtverwaltung ist nicht mehr möglich.

Herr Herickhoff fragt, ob schon Bauanträge vorliegen für die Grundstücke der abgerissenen Gebäude an der Bahnhofstraße. Hierauf entgegnet Herr Rörick, dass noch keine Anträge vorliegen.

Des Weiteren teilt Herr Rörick zu einer Anfrage von Herrn Dönnebrink zu genehmigten Bauvorhaben in Wohngebieten mit mehr als 2 WE mit:

## Bauvorhaben > 2 WE in 2018

Vorhaben	Genehmigung	Ausschuss beteiligt
MFH mit 4 WE	18.01.2018	Interfrak. Runde
MFH mit 5 WE	19.01.2018	nein
Wohn- und Geschäftshaus mit 6 WE und Dienstleistung EG	02.05.2018	nein
MFH mit 6 WE	17.05.2018	nein
MFH mit PflegeWG und 14 Wohnungen im OG und DG	28.06.2018	ja
MFH mit 4 WE	14.05.2018	nein
MFH mit 5 WE	13.09.2018	ja
MFH mit 6 WE	05.09.2018	ja
MFH mit 6 WE	20.09.2018	nein
MFH mit 6 WE	13.09.2018	ja
Wohn- und Geschäftshaus mit 5 WE und 1 Ladenlokal EG	27.12.2018	nein
MFH mit 10 WE	09.01.2019	ja
Wohnhaus von 4 WE auf 6WE	27.12.2018	nein

---

### B. Nichtöffentliche Sitzung

---

#### 1 Niederschrift über die 34. nicht-öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 21.11.2018

---

Die Niederschrift über die 34. nicht-öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 21.11.2018 wird einstimmig anerkannt.

gez. Andreas Dönnebrink  
Vorsitzender

gez. Andrea Leuker  
Schriftführerin